

verschiedenheit<sup>43)</sup>. Der Begriff ist relativ: Eine Textstelle eines Zeugen kann nur gegenüber dieser Textstelle eines anderen Zeugen variieren, beide Textstellen sind Varianten und als solche gleichrangig. Varianten sind immer zweifelsfrei feststellbar — es sei denn, äußerliche Gegebenheiten (undeutliche Schrift oder Beschädigung der Hs.) verhindern es — und erfordern keine Wertung. — Der Begriff „Fehler“ ist absolut: Ein Fehler kann schon oft erkannt werden, ohne daß man einen zweiten Zeugen vergleichen müßte; er erfordert immer eine Wertung, ist also prinzipiell dem Zweifel unterworfen. Somit erweist sich die Variante als die allgemeinste Gegebenheit der niederen Textkritik. Also ist auch die allgemeinste Frage der Textkritik nicht, wie Kantorowicz wollte, die Frage nach der „richtigen Lesart“, sondern die Frage, wo und wie die gegebenen Zeugen einer Überlieferung variieren<sup>44)</sup>.

Dieses triviale Faktum der bloßen Textverschiedenheit genügt bereits als Basis für das statistische Verfahren.

Ebenso selbstverständlich sind eigentlich die folgenden grundsätzlichen Überlegungen zu den Voraussetzungen einer statistischen Methode in der Überlieferungskritik.

Ein Kopist schreibt normalerweise einen Text zum allergrößten Teil so ab, wie er in seiner Vorlage steht. Seine Kopie wird also enthalten:

- a) zum überwiegenden Teil den Text ihrer Vorlage, einschließlich des Großteils der zuvor in der Überlieferung entstandenen Abweichungen, die sich in dieser Vorlage niedergeschlagen haben,
- b) zum kleineren Teil die vom Kopisten neueingeführten Abweichungen.

Der Text einer Kopie ist also, was seinen überwiegenden Bestandteil a) angeht, keiner Beliebigkeit unterworfen, sondern notwendig so oder normativ. In seinem kleineren Bestandteil b) jedoch ist er zufällig. Diese neueingeführten Abweichungen, seien sie unabsichtlich (Ab-

---

<sup>43)</sup> P. Maas (wie Anm. 13) verwendet „Variante“ in einem engeren Sinn: Varianten sind Lesarten, die aufgrund der (eruierten) Überlieferungsverhältnisse zur Wahl stehen, bzw. der examinatio unterworfen werden müssen — daher auch die Begriffe „Variantenträger“, „Präsumptiv-Varianten“. Man sollte stattdessen „Lesart“ einsetzen und „Variante“ der Etymologie halber dem allgemeineren Begriff Quentins vorbehalten.

<sup>44)</sup> D. h. die Frage nach dem Original bleibt zunächst ganz außer Betracht, s. Quentin, Essais (wie Anm. 12) S. 10 f. und 43.